

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Lifestyle adventure GmbH

## 1. Allgemeines

- 1.1 Für die Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma Lifestyle adventure GmbH sind nachstehende Bedingungen ausschließlich maßgebend.
- 1.2 Allgemeine Bedingungen des Kunden werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie von der Firma Lifestyle adventure GmbH schriftlich anerkannt werden. Die Abnahme der Leistung der Firma Lifestyle adventure GmbH gilt in jedem Falle als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Vertragsschluss/Vertragsinhalt

- 2.1 Die Angebote verstehen sich stets freibleibend. Die als „geschätzte Kosten“ bezeichneten Angebote der Firma Lifestyle adventure GmbH sind unverbindlich.
- 2.2 Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der Firma Lifestyle adventure GmbH zustande. Erteilte Aufträge gelten aber auch dann als angenommen, wenn die Firma Lifestyle adventure GmbH nicht innerhalb von 15 Werktagen schriftlich widerspricht.

## 3. Preise

- 3.1 Die Firma Lifestyle adventure GmbH ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen.
- 3.2 Alle Preise verstehen sich rein netto ohne Mehrwertsteuer.
- 3.3 Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Kunden, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen der Firma Lifestyle adventure GmbH sind, werden dem Kunden zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen der Firma Lifestyle adventure GmbH in Rechnung gestellt.

## 4. Transport/Verpackung

- 4.1 Gegenstände des Kunden, die zur Leistungserbringung der Firma Lifestyle adventure GmbH erforderlich sind, müssen zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von der Firma Lifestyle adventure GmbH genannten Ort angeliefert werden. Die Rücklieferungen solcher Teile erfolgt unfrei ab Verwendungsort auf Gefahr des Kunden.
- 4.2 Der von der Firma Lifestyle adventure GmbH unverschuldete Untergang auf dem Transport oder das Abhandenkommen der angelieferten Materialien am Verwendungsort geht zu Lasten des Kunden.

## 5. Abnahme/Gefahrübergang

- 5.1 Der Kunde ist zur Abnahme der Leistung der Firma Lifestyle adventure GmbH zu dem von dieser genannten Fertigstellungstermin verpflichtet.
- 5.2 Die Abnahme erfolgt anlässlich von Generalproben bzw. Probeläufen, ansonsten mit widerspruchsloser Entgegennahme der Leistung. Planungsleistungen gelten mit deren Zugang beim Kunden als fertiggestellt und abnahmefähig.
- 5.3 Noch ausstehende Teilleistungen oder die Beseitigung von Mängeln werden schnellstmöglichst nachgeholt bzw. behoben. Sofern sie die Funktion des Leistungsgegenstandes nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen sie nicht zur Verweigerung der Abnahme.
- 5.4 Kann die Leistung der Firma Lifestyle adventure GmbH aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, diesem nicht zur Verfügung gestellt werden, geht

die Gefahr am Tage des Zugangs der Fertigstellungsanzeige auf den Kunden über. Die Leistung der Firma Lifestyle adventure GmbH gilt dann als erfüllt.

## 6. Kündigung

- 6.1 Bei Annullierung eines Anlasses nach erfolgter Auftragserteilung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:  
Bis 42 Tage vor dem Anlass:  
die entstandenen Kosten werden verrechnet  
41-28 Tage vor dem Anlass:  
50% der vereinbarten Leistungen  
27-14 Tage vor dem Anlass:  
70% der vereinbarten Leistungen.  
13-0 Tage vor dem Anlass:  
100% der vereinbarten Leistungen  
Bei Annullierung von Videoproduktionen oder anderen Verträgen gilt der vereinbarte Ablieferungstermin als Anlass-Datum und die obenstehenden Bedingungen gelten sinngemäss.

- 6.2 Nimmt der Kunde trotz Fertigstellungserklärung die Leistungen der Firma Lifestyle adventure GmbH ohne wichtigen Grund nicht ab oder kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, so wird die Firma Lifestyle adventure GmbH nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von ihrer Leistungsverpflichtung frei und kann Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Als Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann die Firma Lifestyle adventure GmbH den Wert der bis zur Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen sowie 30% des Wertes der noch nicht erbrachten Leistungen verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in der genannten Höhe entstanden ist, unbenommen. Die Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens bleibt der Firma Lifestyle adventure GmbH vorbehalten.

## 7. Gewährleistung

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen der Firma Lifestyle adventure GmbH bei Abnahme zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich anzuzeigen, in jedem Falle müssen Mängelrügen spätestens 7 Tage nach Veranstaltungsende der Firma Lifestyle adventure GmbH zugegangen sein.
- 7.2 Als Gewährleistung kann der Kunde grundsätzlich nur Nachbesserung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nachbesserung richtet sich nach dem Ermessen der Firma Lifestyle adventure GmbH, der auch die Ersatzlieferung jederzeit offensteht.
- 7.3 Ist die Nachbesserung wegen Zeitablaufes (Beendigung der Veranstaltung) ausgeschlossen, stehen dem Kunden nur Minderungsrechte zu.
- 7.4 Die Firma Lifestyle adventure GmbH kann die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 7.5 Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurden bei Abnahme/Übergabe Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde selbst Änderungen vornimmt oder der Firma Lifestyle adventure GmbH die Feststellung der Mängel erschwert.
- 7.6 Schadenersatzansprüche, insbesondere solche aus Verletzung der Nachbesserungspflicht, sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

## **8. Haftung**

- 8.1 Für termin- und qualitätsgerechte Ausführung haftet die Firma Lifestyle adventure GmbH nur, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere derjenigen zur fristgerechten Zahlung ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 8.2 Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die im Auftrag des Kunden eingeschaltet werden, wird keine Haftung übernommen, sofern der Firma Lifestyle adventure GmbH nicht eine vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird. Der Kunde kann gegebenenfalls die Abtretung der Ansprüche der Firma Lifestyle adventure GmbH gegenüber diesem verlangen.
- 8.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, haftet die Firma Lifestyle adventure GmbH nicht für eingebrachte Gegenstände des Kunden, soweit die Firma Lifestyle adventure GmbH nicht durch vorsätzlich oder grobfahrlässiges Handeln die Beschädigung oder den Untergang der Gegenstände verursacht hat.
- 8.4 Ansprüche auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, auch von solchen Schäden, die nicht am Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, beispielsweise aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde und soweit nicht gegen wesentliche Vertragspflichten verstoßen wird.
- 8.5 Die Haftung für vertragsuntypische (Folge-) Schäden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei grober Fahrlässigkeit.

## **9. Schutzrechte**

- 9.1 Alle im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen bei der Firma Lifestyle adventure GmbH bzw. ihren Mitarbeitern oder von ihr – auch im Namen des Kunden – beauftragten Dritten entstehenden gewerblichen Schutzrechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz, Patentrechte) verbleiben, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, ausschließlich bei der Firma Lifestyle adventure GmbH. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für die konkrete Veranstaltung. Änderungen von Konzepten, Entwürfen usw. dürfen nur die Firma Lifestyle adventure GmbH oder von dieser ausdrücklich entsprechend beauftragte Personen vornehmen.
- 9.2 Der Kunde ist zur Nutzung der Konzepte, Entwürfe usw. der Firma Lifestyle adventure GmbH nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen eigenen Zwecke berechtigt. Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der Firma Lifestyle adventure GmbH zulässig. Druckvorlagen, Arbeitsfilme und Negative, die von der Firma Lifestyle adventure GmbH in ihrem Auftrag hergestellt werden, bleiben Eigentum der Firma Lifestyle adventure GmbH, auch wenn sie dem Kunden berechnet werden.
- 9.3 Bezüglich der Ausführung von Aufträgen nach vom Kunden vorgegebenen Angaben oder Unterlagen übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung der nach seinen Angaben und Unterlagen ausgeführten Leistungen Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Die Firma Lifestyle adventure GmbH ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Kunden zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Der Kunde ist verpflichtet, die Firma Lifestyle adventure GmbH von allen etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter so-

fort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und soweit verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten.

- 9.4 Die Firma Lifestyle adventure GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen nebst Hintergrundinformationen über das Projekt zum Zwecke der Dokumentation sowie der Eigen-PR zu verwenden.

## **10. Aufbewahrung von Unterlagen**

Die Firma Lifestyle adventure GmbH bewahrt die den Auftrag betreffenden Unterlagen für die Dauer von 6 Monaten auf. Bei Zurverfügungstellung von Originalvorlagen (Dias, Disketten, usw.) verpflichtet sich der Kunde, Duplikate herzustellen. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung des Auftrages zurückverlangt werden, übernimmt die Firma Lifestyle adventure GmbH keine Haftung.

## **11. Zahlungsbedingungen**

- 11.1 Die Firma Lifestyle adventure GmbH ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen.
- 11.2 Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungszugang innert 10 Tagen zur Zahlung fällig.
- 11.3 Darüber hinaus ist die Firma Lifestyle adventure GmbH berechtigt bei grösseren Projekten, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen:  
- 50% Vergütung bei Auftragserteilung  
- 50% nach Lieferung.
- 11.4 Abzüge sind nicht möglich. Anzahlungen werden nicht verzinst.
- 11.5 Bei Zahlungsverzug nach Mahnung ist die Firma Lifestyle adventure GmbH berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugschadenersatz in Höhe der üblichen Mindestsollzinsen und Provisionen der Großbanken zu verlangen (mindestens jedoch 5% über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank). Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt unbenommen.
- 11.6 Die Firma Lifestyle adventure GmbH ist im Falle des Zahlungsverzuges nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Für die Höhe des Schadenersatzes gilt die Regelung unter Ziffer 6.3. dieser Bedingungen.

## **12. Datenschutz**

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen Personen bezogenen Daten, gleich ob sie von der Firma Lifestyle adventure GmbH selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

## **13. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Firma Lifestyle adventure GmbH.

## **14. Schlussbestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.